
Beschlussvorlage

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 17.10.2016

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am: 08.11.2016
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am: 29.11.2016
Beschluss:	.x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 13.12.2016 Beschluss-Nr.: S 13/238/16

**Betreff: **Bebauungsplan für das Gebiet „Quartier Wagnerstraße Südseite “
Satzungsbeschluss****

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bebauungsplan für das Gebiet „Quartier Wagnerstraße Südseite“ i. d. Fassung vom 17. Oktober 2016 bestehend aus der Planzeichnung mit den Festsetzungen sowie der Begründung (Anlage 1) wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans für das Gebiet „Quartier Wagnerstraße Südseite“ ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Quartier Wagnerstraße Südseite“ in der Fassung vom 03. Mai 2016 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau am 28.06.2016 gebilligt (S 11/208/16).

Mit Schreiben vom 05. Juli 2016 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB 21 Behörden und sonstige Stellen sowie Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt worden. Von den Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben 15 eine Stellungnahme abgegeben.

In der Zeit vom 13. Juli 2016 bis einschließlich 17. August 2016 wurde der Entwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Quartier Wagnerstraße Südseite“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Während dieser Frist konnte die Öffentlichkeit Einsicht in die Planung nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Es sind 2 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Weiterhin wurde am 20. Juli 2016 eine Anliegerinformationsveranstaltung durch-

geführt, in der ausführlich über die Planung informiert wurde.

Im Ergebnis der Abwägung gem. Abwägungsbeschluss S 13/237/16 hat sich keine Planänderung ergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Planverfahren ergeben sich keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Zur Übernahme der Planungskosten wurde mit dem Projektinitiator, der Wildauer Wohnungsbaugesellschaft mbH, eine Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen.

Mit dem Planverfahren wurde die Architektin für Stadtplanung, Frau Bley, aus Königs Wusterhausen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)0..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Angela Homuth
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

